

daran, das Basiliense von Anfang an „nicht mehr nur als kirchengeschichtliches, sondern als universalhistorisches Phänomen in den Blick zu nehmen“ (1) und den Forschungsstand und die Probleme des genannten Konzils entsprechend in diesem umfassenden Horizont darzulegen.

H. J. SIEBEN S. J.

D. MARTIN LUTHERS WERKE, Kritische Gesamtausgabe 63. Band: *Personen- und Zitatregister zur Abteilung Schriften Band 1–60*. Weimar: Hermann Böhlaus Nachf. 1987. X/698 S.

Der Band bietet ein „Hauptregister“ (1–582) zu den Luthertexten selbst mit einem Anhang (583–589) für Zitate aus anonymen Texten und Werken, sodann ein Zusatzregister (591–662) für die in den Herausgeber-texten vorkommenden Personennamen und ein weiteres Zusatzregister (663–697) zu den Fremdtex-ten. Mit letzteren sind diejenigen in der WA abgedruckten Quellentexte gemeint, die mit Sicherheit weder direkt noch indirekt auf Luther zurückgehen; dagegen werden Texte, bei denen Luthers (Mit-)Verfasserschaft wenigstens nicht auszuschließen ist oder bis in die jüngste Zeit angenommen wurde, im Hauptregister berücksichtigt. Das Hauptregister schließt die von Luther zitierten und in der WA nachgewiesenen Schriftsteller ein, bezieht sich aber auch auf alle überhaupt vorkommenden Namen oder von Namen abgeleiteten Worte oder Namensvarianten (z. B. Benediktiner, Barfüßer). Das Register für die Herausgeber-texte dürfte eine Fundgrube von Informationen besonders für die Geschichte des 16. Jahrhunderts sein. – Einige Stichproben aus dem Hauptregister: Der Artikel Abraham umfaßt 22 Spalten, geordnet nach dem Vorkommen des Namens in Titeln von Luthers Schriften, Personen, die mit dem Namen verbunden werden, Sachen: Biographisches, Theologisches. – Zu Gabriel Biel finden sich zweieinhalb Spalten mit dem Wortlaut der Zitate bei Luther und ihrer Herkunftsangabe, soweit sie nachgewiesen werden konnte (was bei nur 3 unter ca. 35 an ca. 60 Stellen vorkommenden Zitaten nicht der Fall ist). Wofern Luther Fundstelle oder auch den Autor nicht nennt oder überhaupt eine Stelle nicht als Zitat kenntlich macht, stehen die entsprechenden Angaben in eckigen Klammern. – Luther erwähnt ein einziges Mal Thomas Morus (WA 51; 450, 32); dort findet man, „juncker Heintze“, der „wil Gott sein und thun, was in gelü-
stet“ (23 f.), habe ihn und den Bischof von „Roffers“ hinrichten lassen, da „sie nicht willigen wolten inn Heintzens Artickel, so er gestellet hatte“. – Das Register ist eine unschätzbare Hilfe für die Lutherforschung, z. B. für die Frage nach Luthers Verhältnis zu den Kirchenvätern oder zu scholastischen Theologen wie Bonaventura oder Thomas v. Aquin.

P. KNAUER S. J.

DOKUMENTE ZUR CAUSA LUTHERI (1517–1521). 1. Teil: *Das Gutachten des Prierias und weitere Schriften gegen Luthers Ablaßthesen (1517–1518)*, herausgegeben und kom-
mentiert von Peter Fabisch und Erwin Iserloh (Corpus Catholicorum 41). Münster: Aschendorff 1988. 459 S.

Seit einigen Jahren erscheinen die Bde des Corpus Catholicorum in beschleunigter Folge. So sind im Laufe der letzten 9 Jahre 9 Bde fertig geworden! Der vorliegende weicht dabei etwas von seinen Vorgängern ab, insofern als diese jeweils nur einem Autor gewidmet waren, hier dagegen wird eine Reihe von Dokumenten gebündelt, die von mehreren Verfassern stammen. Daß man sich zu diesem Abweichen von der bishe-
rigen Praxis entschlossen hat, ist natürlich sehr zu begrüßen; denn die hier jetzt in einem Band vorliegenden Dokumente sind nicht nur sonst weit verstreut (Wittenber-
ger, Weimarer und Erlanger Ausgabe der Werke Luthers; Loescher, Reformatio-
Acta und Documenta; Köhler, Dokumente zum Ablaßstreit; Kapp, Sammlung ...
einiger Schriften; Zeitschrift für Kirchengeschichte usw.), sondern zum Teil auch, weil
nur in Drucken aus der damaligen Zeit vorliegend, für manche Forscher praktisch un-
zugänglich. Der Gesamtstoff der Causa Lutheri ist dabei auf folgende Weise aufgeteilt:
der erste, hier vorliegende Bd legt den „Schwerpunkt auf die geschichtlich wirksam ge-
wordenen grundlegenden Texte zum Petersablaß für die Kirchenprovinzen Mainz und
Magdeburg sowie auf die ersten Reaktionen auf Luthers 95 Thesen zum Ablaß“, der

zweite, noch nicht erschienene dagegen „auf die offiziösen Texte des römischen Prozesses gegen Luther“ (3). Die Texte des ersten Bd.s sind um vier Namen gruppiert: den päpstlichen Hoftheologen Silvester Prierias OP, den Erzbischof von Mainz Albrecht, den Ablaßprediger Tetzel OP und den Vizekanzler der Universität Ingolstadt Johannes Eck. – Von Prierias werden veröffentlicht der „Dialogus de potestate papae“, d. h. das kuriale Gutachten des „processus inhibitorius“, die „Replica“ des Dominikaners auf Luthers Antwortschreiben, die „Epitoma“, d. h. den Vorläufer der erst 1520 erscheinenden umfassenden Schrift mit dem Titel „Errata et argumenta Martini Lutheri“. Um den Namen von Erzbischof Albrecht sind folgende Dokumente zusammengestellt: die Ablaßbulle Leos X. „Sacrosanctis“ vom 31. März 1515, die (erst 1962 entdeckten) Dienstanweisungen für die Pönitentiare und Prediger des Ablasses „Instructiones Confessorum“ für das Erzbistum Mainz von 1516, die entsprechende „Instructio summaria“ für das Erzbistum Magdeburg und das Bistum Halberstadt von 1517, die schließlich den Anlaß gab für den Zusammenstoß zwischen Luther und dem Mainzer Erzbischof und an deren Abfassung möglicherweise Tetzel selber beteiligt war, den (nicht ganz sicher echten) Briefwechsel Albrechts mit der Mainzer Theologischen Fakultät, das Gutachten der Mainzer Theologischen Fakultät und Albrechts Schreiben an die Räte in Halle vom 13. September 1517. Drei Texte des Ablaßpredigers Tetzel kommen zum Abdruck: erstens seine 106 in Frankfurt (an der Oder) gegen Luther gerichteten Thesen aus dem Frühjahr 1518, zweitens seine „Vorlegung“ gegen Luthers „Sermon von Ablaß und Gnade“, seinerseits wahrscheinlich eine Replik auf des Dominikaners Frankfurter Thesen, schließlich seine „Fünffzig Positiones“, eine Art Ergänzung zu der vorgenannten Schrift. Von Eck enthält unser Bd die „Obelisci“ zu Luthers Thesen, samt dessen Erwiderung, den „Asterisci“ von 1518, dem äußeren Erscheinungsbild nach eine gelehrte Disputation in These und Gegenthese, tatsächlich der Beginn eines unversöhnlichen Streites. – Schon mit dieser bloßen Zusammenstellung der Dokumente wird natürlich der Luther- und Reformationsforschung ein hervorragender Dienst geleistet, aber der Bd bietet ja noch viel mehr: gleichsam als „Zugaben“ enthält er zu jedem der genannten Dokumente a) ausführliche „historische Vorbemerkungen“, d. h. eine Einführung in Kontext und geschichtlichen Zusammenhang (ergänzt hinsichtlich von Text 3, der „Epitoma“ des Prierias, noch um eine sehr aufschlußreiche „Nachbemerkung“ zur „kontroverstheologischen Methode des Prierias im Zusammenhang der Ekklesiologie der Dominikanertheologen Antoninus von Florenz, Juan de Torquemada und Thomas de Vio Cajetanus und der thomistischen Bußtheologie“ (190–201), b) z. T. sehr ausführliche Erklärungen zu einzelnen Stellen der Dokumente in Form von Anmerkungen am abgedruckten Dokument entlang, c) einen zusammenfassenden, vor allem auf neuere Arbeiten des amerikanischen Jesuiten Yared Wicks gestützten, Forschungsbericht über die „Erste Phase des römischen Prozesses gegen Luther, von Luthers Denunziation (Dezember 1517) bis zum Vorabend der Eröffnung des ‚summarischen Prozesses‘ (Juni/Oktober 1518)“ mit einer chronologischen Übersicht der Akten zu den ersten Phasen des Prozesses (19–32). Eine Literaturliste und verschiedene Register (Schriftstellen, Nichtbiblische Zitate, Personen und Orte, Sachen und Begriffe) erhöhen die praktische Brauchbarkeit des hier vorliegenden vorzüglichen Forschungsinstrumentes. Wiedergaben von Titelblättern oder einzelnen Seiten der alten Drucke sowie der Handschriften unterstreichen den dokumentarischen Charakter des Bd.s.

H. J. SIEBEN S. J.

FREUDENBERGER, THEOBALD, *Hieronymus Dungersheim von Ochsenfurt am Main 1465–1540, Theologieprofessor in Leipzig*. Leben und Schriften (Reformationsgeschichtliche Studien und Texte 126). Münster: Aschendorff 1988. XIX/422 S. (mit Reg.)

Dungersheim gehört zu den katholischen Luthergegnern, die bis heute keinen Biographen gefunden haben. Der Autor unternimmt es, die einzelnen Stationen und Auseinandersetzungen des Lebens Dungersheims, die seit der Leipziger Disputation 1519 zentral um Luther kreisen, detailliert zu untersuchen. Es ist ein Thema, das nicht nur biographisch wichtig ist, sondern auch von zentraler Bedeutung für den Abwehr-